

<p>STELLUNGNAHME zur Anfrage</p> <p>Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Ute Müllerschön (SPD)</p> <p>vom: 14.05.2009 eingegangen: 14.05.2009</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin:</p> <p>Vorlage Nr.:</p> <p>TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>64. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>23.06.2009</p> <p>1786</p> <p>23</p> <p>öffentlich</p> <p>Dez. 4</p>
<p>Ehemalige Erdbörse in Knielingen</p>		

Zur Anfrage der SPD-Gemeinderatsfraktion wird wie folgt Stellung genommen:

zu 2. Hat das Liegenschaftsamt die Fläche verpachtet? Wenn ja, an wen?

Seit 1994 ist der südliche Teil des Grundstücks an die BVV Baustoff Vermittlung und Verwertung GmbH vermietet. Nachdem das Amt für Abfallwirtschaft die Nutzung auf dem Restgrundstück aufgegeben hat, wurde diese Fläche ebenfalls mit Mietvertrag vom Februar 2009 an die BVV vermietet (vgl. Lageplan).

zu 1., 3., 4. und 5

- Was geschieht auf der größtenteils frei geräumten Erdbörse?
- Was beabsichtigt die Pächterfirma mit der Erdbörse?
- Ist der Verwaltung bekannt, welches Material zukünftig auf der Erdbörse gelagert werden soll und woher das Material kommt?
- Ist das Material belastet? Wenn ja, ist dann eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich?

Nach dem privatrechtlich abgeschlossenen Mietvertrag darf auf dem Grundstück nur unbelastetes Material gelagert werden.

Öffentlich-rechtlich wird die Erdbörse als Zwischenlager für Erdmaterialien und Recyclingbaustoffe unterschiedlicher Herkunft auf der Grundlage der naturschutzrechtlichen Genehmigung vom 05.03.1993 sowie einer Anzeige nach § 67 Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 27.03.2003 betrieben. Die Genehmigung erstreckt sich auf das ganze Flurstück Nr. 41640 mit einer Fläche von 23.903 m³ und ist auf

unbelastete Materialien beschränkt, die dort bis zu einer späteren Verwertung zwischengelagert werden.

- zu 6. Ist auf der Erdbörse eine Recyclinganlage vorgesehen? Wenn ja, ist hierfür eine Baugenehmigung erforderlich?

Für eine Ausweitung der Lagermengen bzw. der -qualitäten oder auch den Einsatz einer Recyclinganlage zur Behandlung von Materialien wäre eine immissionschutzrechtliche Änderungsgenehmigung erforderlich, die die Baugenehmigung einschließt. Im März und April 2009 führte die Betreiberin Vorgespräche über eine mögliche Antragstellung mit der Immissionsschutzbehörde unter Beteiligung verschiedener städtischer Dienststellen. Dabei wurden einige Problemstellungen bauplanungs- und umweltrechtlicher Art aufgezeigt, die im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens abzarbeiten wären. Ein Genehmigungsantrag liegt jedoch nicht vor.